

# Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Nutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV) und Landesbauordnung (LbauO)

## 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 9 1-1 BauNVO)

GI Industriegebiet  
(§ 9 BauNVO)

## 2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16-21 BauNVO)

BMZ Baumassenzahl als Höchstmaß  
(§§ 17, 21 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß  
(§§ 16, 19 BauNVO)

GH<sub>max</sub> maximale Höhe der baulichen Anlage in Meter  
(§ 16 BauNVO)

## 3. Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise  
(§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Baugrenze

## Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	GH <sub>max</sub>
GRZ	BMZ
Bauweise	—

## 4. Hauptversorgungsleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

■■■ 110 KV-Freileitung mit Schutzstreifen  
beidseitig von der Achse lt. Bemaßung

Hinweis:  
Die Errichtung/Änderung von baulichen Anlagen und Bepflanzungen im Schutzstreifen sind in Bezug auf einzuhaltende Sicherheitsabstände und im Bezug auf die zulässige Gehöhe von 425,80 m ü. NN abzuklären und auf den Bauauftrag zu überprüfen. Hierzu sind diese in diesem als genehmigungsbedürftig (und auch nach Bauordnungsrecht genehmigungsfreien) Vorhaben vorzulegen. Für den Bereich des Schutzstreifens der 110-kV-Freileitung können die maximal zulässigen Bauhöhen gemäß Planzeichnung nicht realisiert werden. Im gesamten Bereich des 48m-Schutzstreifens der 110-kV-Freileitung darf die Gebäudehöhe einschl. der techn. Aufbauten bei einer Dachneigung <= 15° die Höhe von 425,80 m ü. NN, bei einer Dachneigung > 15° die Höhe von 427,80 m ü. NN nicht überschreiten.

## 5. Sonstige Planzeichen

■■■ mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

■■■ zu Gunsten der Stadt Pirmasens

■■■ je Leitungssache 3,0 m beidseitig (Regenwasser, Schmutzwasser, Mischwasser)

■■■ zu Gunsten der Stadtwerke Pirmasens

■■■ je Leitungssache 2,0 m beidseitig (Fernwärme)

■■■ zu Gunsten der Stadtwerke Pirmasens

■■■ je Leitungssache 1,0 m beidseitig (Strom, Gas, Wasser)

Die in dem Bebauungsplan dargestellten Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen.

## Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

## Weitere Planzeichen

■■■ Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand

○ Grundstücksgrenze

839 5 Flurstücksnummer

6,0 Maßangaben in Meter

Bezugspunkt für Höhenfestsetzung in Meter ü. NN  
(Scheitelpunkt)

... Gemarkungsgrenze

— 110 KV-Leitung außerhalb des Geltungsbereiches

— Eisenbahntunnel

■ Stromversorgungsmast mit Mast Nr. 2595 und Mastkreisfläche mit einem Radius von 10 m

## Nachrichtliche Übernahmen

■■■ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt B 10 / B 270

.... 20 m Bauverbotszone B 10 (nach dem Bundesfernstraßengesetz)

.. 40 m Bauschutzbereich B 10 (nach dem Bundesfernstraßengesetz)

## Siehe auch gesonderte Textliche Festsetzungen!

**ps: Stadt Pirmasens** 1. Auflistung

**Bebauungsplan**  
**P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord"**

**Übersichtslageplan (o.M.)**

**Gemarkung Pirmasens / Gemarkung Fehrbach**

**Projekt-Nr. / Verfahrenszeit:** P 195 / 806 / 900 Stand: 29.04.2022

**Planfassung:** zum Satzungsbeschluss gen. § 10 BauGB

**festgestellt:** Nord

**festgestellt:** SZ / MS 31.10.2012

**festgestellt:** SZ / MS 15.09.2021

**festgestellt:** SZ / MS 30.07.2022

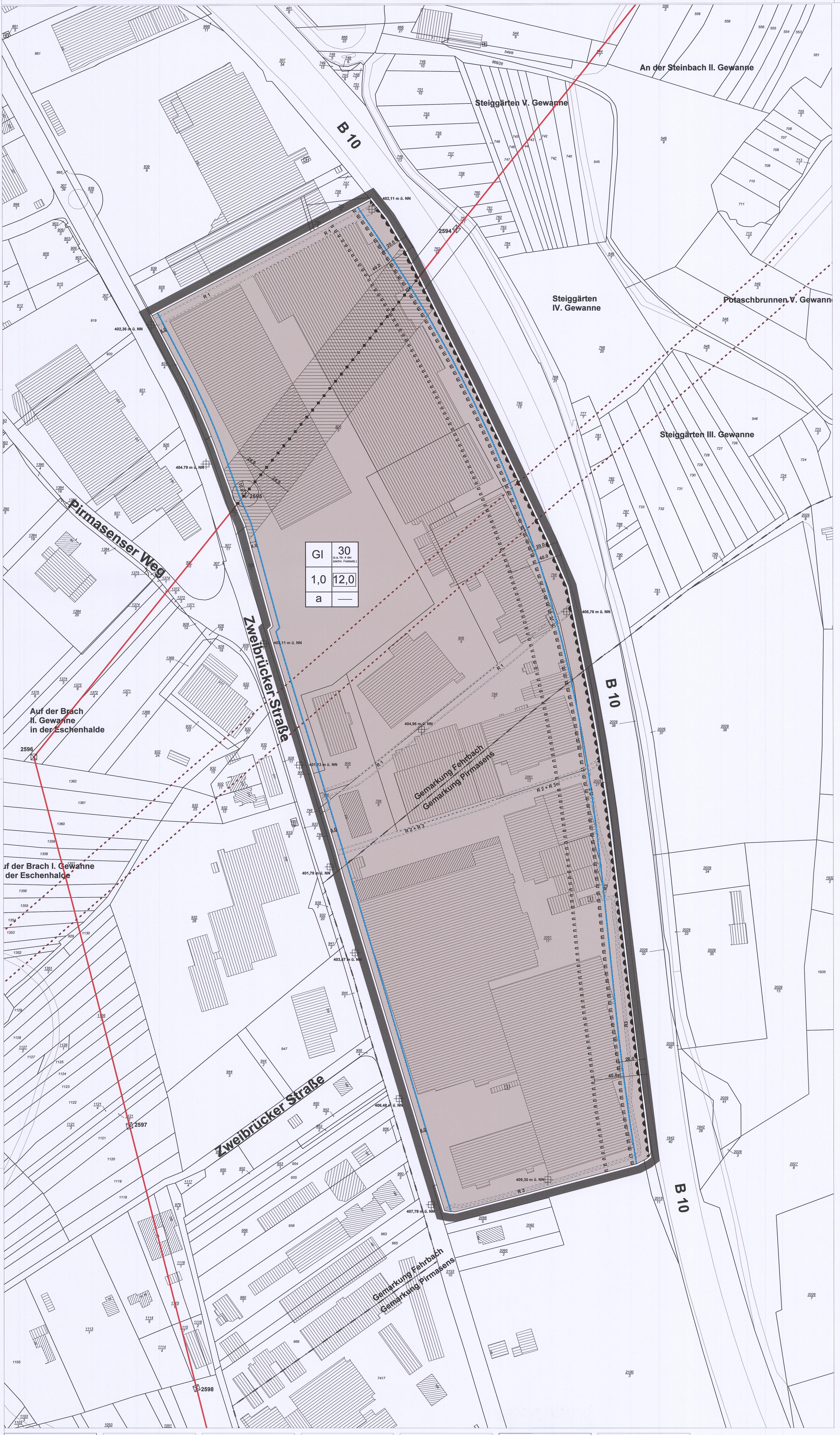
**Kartengrundlage: Liegenschaftskarte d. Vermessungsamt Katalverwaltung Rhein-Platz / Stand: April 2022**

**Rechtsverbindlich am 30.07.2022**

**Pirmasens, den 30.07.2022**

**gez. i. A.**

**M 1:1000**



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.02.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord" beschlossen.

Der Beschluss wurde am 09.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 23.11.2012 dem Vorentwurf des Bebauungsplans P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord" mit Bebauung 2 Nord den offiziellen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden am 09.02.2013 dem Natur- schutzbund und den Naturschutzverbänden gem. § 18 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 10.02.2013 und dem BauGB unterrichtet und zur Aufstellung bis zum 18.03.2013 aufgefordert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord" mit Bebauung 2 Nord ist öffentlich auszulegen, Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden am 09.02.2013 dem Natur- schutzbund und den Naturschutzverbänden gem. § 18 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 10.02.2013 und dem BauGB unterrichtet und zur Aufstellung bis zum 18.03.2013 aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 13.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplans P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord" mit Bebauung 2 Nord beschlossen. Der Entwurf wurde am 25.01.2022 öffentlich auszulegen, Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden am 09.02.2013 dem Natur- schutzbund und den Naturschutzverbänden gem. § 18 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 10.02.2013 und dem BauGB über die Planung unterrichtet und zur Aufstellung bis zum 25.03.2022 aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplans P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.02.2022 bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden am 09.02.2013 dem Natur- schutzbund und den Naturschutzverbänden gem. § 18 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 10.02.2013 nach § 4 Abs. 2 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Aufstellung bis zum 25.03.2022 aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 27.03.2022 den Bebauungsplan P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord" mit Begründung, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister